

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) berichtet der Kämmerer dem Rat der Hansestadt Wipperfürth jeweils zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Der Bericht ist der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Die zum Stichtag 31.12.2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bericht gem. § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) Stichtag: 31.12.2022

Erträge	Betrag
FlüaG-Pauschale	695.625,00 €
weitergeleitete Bundesmittel	417.453,73 €
Erstattungsanspruch Jobcenter + Rückzahlung gew. Hilfen	119.029,03 €
Summe Erträge	1.232.107,76 €

Aufwendungen	Betrag
Sozialleistungen an Hilfeempfänger	274.357,45 €
Mieten	128.761,41 €
Krankenhilfe	105.292,61 €
sonstige Aufwendungen, insb. Herrichtung von Unterkünften	200.275,94 €
Summe Aufwendungen	708.687,41 €

Eigene Personalkosten, die in unterschiedlichsten Anteilen auf allen Bereichen der Verwaltung wie z.B. im Sozialamt und Gebäudemanagement anfallen, sind nicht bezifferbar und in der Darstellung nicht ausgewiesen.